

dürfte nach Vollendung desselben das Resultat mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung zusammengehalten wichtige Anhaltspunkte geben, um die Gesundheitsverhältnisse unserer Hauptstadt nach Möglichkeit zu verbessern.

## V. Sektion.

### Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Daß die Geschäftsgegenstände, welche dieser Sektion zugewiesen sind, einen der wichtigsten Theile der kommunalen Thätigkeit bilden, unterliegt wohl keinem Zweifel, und sowohl der Gemeinderath als insbesondere die mit diesem Geschäftszweige betraute Sektion waren daher auch unablässig bemüht, nach Thunlichkeit dort, wo es nothwendig erschien, Verbesserungen einzuführen und der verarmten Menschheit, welche auf die Fürsorge der Kommune angewiesen ist, ihr hartes Loos nach Möglichkeit zu erleichtern.

Vor Allem muß hier hervorgehoben werden die Vorsorge, welche die Gemeindeverwaltung stets für die Versorgungshäuser und die daselbst untergebrachten Pfründner getroffen hat.

Eines der wichtigsten Momente in dieser Richtung bildet die im abgelaufenen Jahre 1864 stattgehabte Vollendung des neuen städtischen **Versorgungshauses in Hbbs** an der Donau, welche Anstalt allen Anforderungen der Neuzeit für derlei Humanitätsanstalten nach Möglichkeit entspricht und daher auch gewiß als eine Musteranstalt bezeichnet werden kann. Es dürfte von einigem Interesse sein, eine kurze Uebersicht der Entstehung bis zur Vollendung dieses Baues hier anzuführen.

Im Monate Mai 1859 hatte der damals bestandene Gemeinderath den Beschluß gefaßt, zu der in dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Hbbs untergebrachten Versorgungsanstalt einen Zubau aufzuführen, wodurch ein neues Versorgungshaus für 6- bis 700 Pfründner entstehen

folgte. Um zu diesem Baue die erforderliche Grundarea zu gewinnen, mußten mehrere Grundstücke und Gebäude von der Kommune Wien auf Rechnung des Versorgungsfondes erworben werden und zwar:

1. das Jbbser Bürgerhospital sammt dazu gehörigem Garten um den Preis von 13.874 fl. 4 kr.;
2. ein Haus sammt Garten von der Frau Theresia Speiser um den Preis von 3675 fl.;
3. das Haus sammt Garten der Frau Amalia Feiertag um den Betrag von 4663 fl. 68 kr.;
4. eine kleine hölzerne Hütte sammt Grund von Herrn Alexander Bauer um 200 fl.

Zur schnelleren Durchführung aller Verhandlungen bei diesem Baue, zu welchem der von dem damaligen Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes, dem gegenwärtigen Direktions-Adjunkten Herrn Rudolf Niernsee entworfene Plan zur Ausführung angenommen wurde, ist unter dem früheren Gemeinderathe ein Comité unter dem Vorsitze des damaligen Gemeinderaths-Vice-Präsidenten Herrn Franz Rhunn und bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Ferdinand Fellner, Eduard Hütter und Matthäus Mayer, dann dem Herrn Vize-Bürgermeister, k. k. Rath Ferdinand Ritter von Bergmüller und dem Herrn Magistratsrath Leopold Brandl eingesetzt worden.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 7. Juli 1859 wurde der Ankauf des dem Freiherrn von Tonder gehörigen Hauses Nr. 38 in der Stadt Jbbs um den Preis von 10.000 fl. bewilliget, welches zur einstweiligen Unterbringung des Verwalters, des Hausgeistlichen und des Wundarztes während der Dauer des Baues bestimmt, und worin auch einige Lokalitäten als Kommissionszimmer für die in Jbbs eintreffenden gemeinderäthlichen und magistratischen Kommissionen hergestellt wurden.

Am 4. August 1859 wurde die politische Baukommission abgehalten und noch in diesem Monate der Bau des linksseitigen Flügels begonnen.

Im Laufe der Zeit stellte sich zur besseren Arrondirung und zur Herstellung einer entsprechenden Zufahrt zum neuen Versorgungshause der Ankauf des sogenannten Prantner'schen Gartens um den Preis von 3010 fl. und des Gartengrundes der Werner'schen Eheleute um den Betrag von 200 fl. als nothwendig dar.

Als im Jahre 1861 der neue Gemeinderath zusammentrat, hatte auch er dem Neubae dieses Versorgungshauses seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und dieselbe während der ganzen Bauführung dem Gelingen dieses Bauwerkes zugewendet, zu welchem Behufe das Baukomité aus Mitgliedern der Armen- und Bausekzion zusammengesetzt wurde. Dieses Baukomité erlitt in seinen Mitgliedern durch den Austritt mehrerer Herren Gemeinderäthe Veränderungen und bestand dasselbe zuletzt aus den Herren Gemeinderäthen **Jordan** (als Obmann), **v. Gassenbauer**, **Groß**, **Nikola**, **Schnürer** und **Winter** nebst dem Herrn k. k. Rathe von **Bergmüller**, welcher letzterer es übernommen hatte, die sämtlichen Verhandlungen bezüglich dieses Baues persönlich zu führen.

Im März 1862 beschloß der Gemeinderath, von der früher beabsichtigten bloßen Adaptirung des Franziskaner-Klostergebäudes Umgang zu nehmen, und dafür ebenfalls in Verbindung mit dem neuen Trakte einen vollständigen Neubau herzustellen. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, auf Grundlage einer von dem damaligen Gemeinderathe Hrn. Ferdinand **Fellner** entworfenen Skizze die Pläne anzufertigen, welche vom Gemeinderathe am 18. Juli 1862 mit wenigen Abänderungen genehmiget wurden.

Seit dieser Zeit schritt der Bau dieses neuen Versorgungshauses unausgesetzt fort, so daß derselbe innerhalb sechs Jahren in allen seinen Theilen vollständig hergestellt war und schon im November 1863 theilweise mit Pfründnern belegt werden konnte.

Um das neue Gebäude gegen die Donau gehörig zu schützen, wurde eine großartige Quaimauer aufgeführt, und da man sich bei mehreren Gelegenheiten die Ueberzeugung verschafft hatte, daß es dringend nothwendig sei, die von der Stadt Ybbs zum Versorgungshause führende,

sehr beengte und unregelmäßige Straße in einer dem Versorgungshause würdigen Weise zu reguliren, so mußten zu diesem Behufe von drei an der Donau liegenden Gärten, welche für den Versorgungsfond angekauft wurden, bedeutende Grundflächen abgetreten werden. Ebenso löste auch die Gemeinde von dem an der Donau gelegenen Garten der Frau Amalia Feiertag eine Grundfläche von beiläufig  $23\frac{1}{4}\square^{\circ}$  um den Betrag von 500 fl. ein und erwarb von dem daselbst befindlichen Garten des Herrn Stadtbechants und Pfarrers von Ybbs einen Grundstreifen ohne Grundentschädigung gegen dem, daß die Kommune die Herstellung der neuen Einfriedungsmauer, dann die Aufführung eines Wagenstufpfeils, die Versetzung einer Kellerstiege und einige andere kleine Adaptirungen auf ihre Kosten übernehme, welche Auslagen sich auf circa 1850 fl. beliefen.

Nachdem inzwischen auch die innere Einrichtung des ganzen neuen Gebäudes sammt der Anlage des Pfründnergartens vollendet wurde, so daß das Haus vollständig mit Pfründnern belegt werden konnte, wurde am 19. September 1864 in meinem Beisein und in Anwesenheit einer zahlreichen Vertretung des Gemeinderathes die feierliche Schlusssteinlegung und Einweihung der Hauskapelle vorgenommen.

Die Gesamtkosten dieses schönen und gewiß auch großartigen Bauwerkes beziffern sich in runder Summe auf 585.800 fl. Eine vollständige Angabe der Ziffer ist dermalen noch nicht möglich, weil die noch ausstehenden Auslagen annäherungsweise 31.300 fl. betragen dürften und bis Ende Dezember 1864 ein Betrag von 554.426 fl. 92 kr. verausgabt worden ist.

Nach der Vollendung dieses Baues mußte man bedacht sein, dem ehemals Baron Tonder'schen Hause in Ybbs, welches, wie oben erwähnt, zur Unterbringung der Versorgungshaus-Beamten und der stattfindenden Kommissionen während des Baues benützt worden war, eine entsprechende Verwendung zu geben, welche auch alsbald gefunden wurde.

Es befinden sich nämlich in den auswärtigen städtischen Versorgungshäusern stets arme Kinder, und zu Ybbs ungefähr 70—80, die in

Wien nicht belassen werden können, weil sie mit ekelhaften Krankheiten behaftet, fallsüchtig oder blödsinnig sind, oder auch solche kränkliche Kinder, für welche die Landluft zuträglich ist und die den Schulunterricht noch genießen, bisher aber bei den erwachsenen Pfründnern untergebracht sind. Eine Trennung dieser Kinder von den Pfründnern erscheint aber besonders in moralischer Hinsicht sehr nothwendig. Dem zu Folge hat der Gemeinderath über den Vorschlag des Herrn Vize-Bürgermeisters von Bergmüller, welchem auch die Armensektion beistimmte, beschlossen, das oberwähnte Haus zur Unterbringung solcher Kinder in Zukunft zu verwenden und es zu diesem Zwecke entsprechend zu adaptiren.

Wie schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, den altbestehenden, zum Theile schon baufälligen Trakt des Versorgungshauses am Alferbache, genannt „zum blauen Herrgott“, zu demoliren und daselbst ein neues Versorgungshaus für mindestens 800 Pfründner zu erbauen. Es wurde zu diesem Behufe eine gemeinderäthliche Kommission bestimmt, welche Vorschläge für die Erbauung dieses neuen Versorgungshauses zu machen hatte. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Nikola (als Obmann), Gerold, Glich, Dr. Theodor Helm, Jordan, Khunn, Leitner, Metaxa, Schuch, Stach, Stenzl und Winter, hatte vor Allem andern einige Prinzipienfragen ins Auge gefaßt, insbesondere über die Stellung des Gebäudes, über das Prinzip: ob die Anstalt mit der in der Nähe des Versorgungshauses bestehenden sogenannten freiwilligen Arbeitsanstalt, die gegenwärtig als Pfründner-Versorgungshaus verwendet wird, in Verbindung kommen soll und ob ein Theil dieser Gründe anders verwerthet oder die ganze Grundarea zu einem Pfründner-Versorgungshaus verwendet werden soll. Nachdem über diese Fragen ein genaues Programm festgesetzt war, wurde das Stadtbauamt beauftragt, eine geeignete Planflizze und Vorschläge für den Bau zu machen.

Im Laufe des Dezember 1863 hat das Stadtbauamt die betreffende Vorlage gemacht und ich glaube erwähnen zu können, daß die speziell vom Bauamts-Direktions-Adjunkten Herrn Niernsee verfaßten Projekte, bei welchen derselbe die reichen Erfahrungen, die er sich bei dem

Baue des Versorgungshauses in Ybbs erworben hatte, nach Möglichkeit benützte, als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit, welche alle Anerkennung verdient, bezeichnet werden können. Die Projekte wurden auch sowohl von der Kommission als von dem Gemeinderathe in ihrer Wesenheit und nur mit einigen von den beigezogenen Sachverständigen des Gemeinderathes, den Herren von **Siccardsburg**, **Groß** und **Neumann**, als nothwendig erkannten Modifikationen angenommen und die Ausführung des Baues nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Planskizzen und dem hiefür in runder Summe veranschlagten Kostenbetrage von 600.000 fl. beschlossen; sohin wurde der Magistrat beauftragt, durch das Stadtbauamt die Detail-Baupläne, Vorausmaße, Kostenberechnungen und alle zur Offertauschreibung für das genannte Objekt nöthigen Vorarbeiten anfertigen zu lassen und dieselben mit möglichster Beschleunigung dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. Um die Ausarbeitung dieser Vorlagen kräftigst zu fördern, wurde dem Stadtbauamte für die Dauer der Arbeit die Aufnahme von drei technischen Diurnisten bewilliget.

Nachdem, wie bekannt, in dem laufenden Jahre die Vorlagen gemacht und die Offertverhandlung abgehalten worden war, konnte mit der Demolirung des alten Gebäudetraktes und mit dem Baue selbst begonnen werden.

In dem Administrations-Berichte vom vorigen Jahre wurde erwähnt, daß die **Pfründner-Transporte** in die auswärtigen Versorgungshäuser zu St. Andrä und Ybbs mittelst der **Westbahn** stattfinden, weil diese Transportweise billiger zu stehen kommt als per Achse und mittelst Dampfschiffes; zugleich wurde erwähnt, daß man sich an die Westbahndirektion gewendet hatte, um für die Pfründner billigere Fahrpreise zu erzielen. Die Westbahndirektion hat die Bewilligung gegeben, daß für die Pfründnertransporte nur die halbe Gebühr der dritten Wagenklasse bezahlt werden dürfe, wodurch daher diese Transportweise sich bedeutend an Kosten vermindert.

Der **Traiteur des Ybbs'er Versorgungshauses** hatte bisher noch immer nach dem alten Speisetarife die Pfründner auszuspeisen, und in

Folge dessen eine jährliche Entschädigung für die bei dieser Ausspeisung erlittenen Verluste anzusprechen. Seit 1. November 1863 aber, seit welcher Zeit der Neubau dieser Anstalt schon stärker belegt war, ist auch für das Ybbser Versorgungshaus der für die übrigen Versorgungshäuser schon seit länger bestehende, etwas höher gestellte Speisetarif eingeführt worden.

Seit dieser Zeit hat der Traiteur keine Entschädigung in der gedachten Weise mehr anzusprechen, dagegen aber ist den Pfründnern dieses Versorgungshauses von derselben Zeit an die tägliche Geldporzion, welche sie während des alten Speisetarifes mit 12 kr. bezogen, auf den in den übrigen Versorgungshäusern fixirten Betrag von täglich 13 Kreuzern erhöht worden.

Schon bei Gelegenheit, als im Jahre 1862 der Gemeinderath über die Reformen in den städtischen Versorgungshäusern seine Beschlüsse gefaßt hatte, wurde darauf hingewiesen, daß auch die Löhne und Zulagen der Pfründner für verschiedene von denselben geleistete Arbeiten und sonstige Dienstverrichtungen den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sind, daher eine entsprechende Aufbesserung als wünschenswerth erscheine. Die Verwaltungen der Versorgungshäuser wurden demnach in dieser Richtung zu Vorschlägen aufgefordert, die eingelangten Berichte der städtischen Buchhaltung übergeben, und auf Grundlage des Gutachtens des Magistrates und der Buchhaltung ein Ausweis zusammengestellt, in welchem die Zulagen für jede einzelne Dienstleistung bestimmt wurden, mit Festhaltung des Grundsatzes, daß die möglichste Gleichmäßigkeit bei den Dienstzulagen in den einzelnen Versorgungshäusern eingehalten werden solle. Auf Grundlage dieses Ausweises werden sich die Mehrauslagen für den Versorgungsfond jährlich auf circa 3500 fl. stellen.

Um auch den akatholischen Pfründnern in Erkrankungsfällen den geistlichen Trost ihrer Seelsorger jederzeit zu Theil werden zu lassen, wurden die Verwalter aller der Kommune gehörigen Versorgungshäuser beauftragt, dafür zu sorgen, daß den akatholischen Pfründnern im Falle der Erkrankung die üblichen geistlichen Tröstungen zu Theil werden, und zu=

gleich die Anordnung getroffen, daß aus jenen Versorgungshäusern, in deren Umgebung sich kein evangelischer Geistlicher befindet, wenn nicht physische oder moralische Gebrechen entgegenstehen, derlei akatholische Pfründner nach Wien versetzt werden.

Die für die Verwaltungsbeamten in den Versorgungshäusern bestehende Instrukzion erscheint in vielen ihrer Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß, weshalb der Gemeinderath über den Antrag der V. Sekzion den Beschluß faßte, daß diese Sekzion eine Revision der Instrukzion im Einvernehmen mit der I. Sekzion vornehme, welche dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

In dem Versorgungshause in der Währingergasse war bisher nur ein ganz kleines Zimmer mit drei Badewannen zum Baden für die dortigen Pfründner vorhanden, weshalb nur wenige derselben die Badeanstalt benützen konnten. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes besteht nun eine vergrößerte Badeanstalt mit einem Kostenaufwande von 1102 fl. 41 kr.

Auch den sieben Grundarmenhäusern in den Bezirken hat der Gemeinderath die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet. Sie wurden sämmtlich einer genauen Revision unterzogen, wahrgenommene Uebelstände abgestellt und jene Vorkehrungen getroffen, welche dringend geboten erschienen, um eine zweckmäßige Verbesserung auch in diesen Anstalten einzuführen. Insbesondere ist eine eigene Hausordnung für diese Grundarmenhäuser eingeführt worden, damit in allen eine und dieselbe Ordnung gehandhabt werde. Die in den Grundspitalern untergebrachten Pfründner hatten, und zwar die Männer eine tägliche Geldporzion von 9 kr. und die Weiber von 7 kr.; um die Lage der daselbst verpflegten Armen auch in dieser Beziehung zu verbessern, erhöhte der Gemeinderath die tägliche Geldporzion ohne Unterschied des Geschlechtes auf 11 kr.

Vergleicht man den Stand der Pfründner in den Versorgungshäusern und der übrigen Pfründner, welche Handbetheilungen genießen, vom Jahre 1863 mit jenem vom Jahre 1864, so ergibt sich, daß mit Schluß des Verwaltungsjahres 1863 in den Versorgungshäusern 2598

Pfründner, dagegen mit Schluß des Jahres 1864 2643 in Verpflegung waren, daher um 45 Personen mehr aufgenommen worden sind.

Mit Ende 1863 wurden bei den zum Wiener Armen-Rathon gehörigen Pfarren 12.051 Personen mit Pfründen theilhaft; mit Ende 1864 aber 12.486 Personen, mithin trat auch hier eine Erhöhung um 435 Köpfe gegen das Vorjahr ein.

Eine gleiche Steigerung ergab sich bei den Aushilfen, welche bei den Pfarren und im städtischen Armen-Departement an sich meldende Arme verabreicht wurden; denn während im J. 1863 — 99.202 fl. als Aushilfen erfolgt wurden, betragen im J. 1864 dieselben 140.327 fl., daher im letzten Jahre um 41.125 fl. mehr.

Schon im Jahre 1863 waren der Stand der Pfarrpfründner und die Summe der erfolgten Aushilfen höher als im Jahre 1862; im Jahre 1864 kam neuerdings eine bedeutend höhere Steigung vor. Die Ursache hievon liegt in den noch immer fortdauernden Theuerungsverhältnissen und dem andauernden Mangel an genügendem Erwerbe bei vielen Geschäftszweigen.

In Folge der großen Geschäftslosigkeit war im Jahre 1864 auch der Andrang in die freiwillige Beschäftigungsanstalt stets ein so großer, daß fortwährend alle Plätze besetzt waren, und mit der eintretenden Herbstzeit dieselbe Verlegenheit wie im vergangenen Jahre eintrat, so daß man nämlich die sich weiter zur Aufnahme meldenden Individuen mit Geldaushilfen abzufertigen suchen mußte, wodurch aber dem Versorgungsfonde eine nicht unbedeutende Last erwuchs. Eine theilweise Abhilfe ist nun gegenwärtig wohl dadurch herbeigeführt worden, daß das im Anstaltsgebäude seit vielen Jahren bestandene Filialspital des allgemeinen Krankenhauses, wie schon bei früherer Gelegenheit bemerkt, aufgelassen wurde und nunmehr alle Räumlichkeiten des Gebäudes für die Zwecke der Anstalt verwendet werden können.

Bei diesen allseitig größeren Auslagen konnte der Versorgungsfond mit seinen eigenen Mitteln abermals nicht ausreichen; er mußte daher

wie schon in den Jahren 1862 und 1863, so auch in dem letztabge-  
laufenen Jahre Vorschüsse aus den eigenen Geldern der Kommune er-  
halten, welche mit Schluß des Jahres 1864 bis zur enormen Höhe von  
744.543 fl. 11 kr. gestiegen waren.

Die mißlichen Erwerbsverhältnisse erhöhten auch den Andrang der  
armen Bürger um die Bürgerlad-Betheilung. Da die Kräfte des Bürger-  
ladefondes eine abermalige Vermehrung der Pfründnerplätze zuließen, so  
wurde eine Vermehrung von 50 Plätzen verfügt und dadurch die Zahl  
der Pfründnerplätze bei der Bürgerlade von 540 auf 590 erhöht.

Mit Schluß des Jahres 1864 standen 276 arme Bürger zur Ein-  
rückung in die Bürgerladpfründe in Vormerkung und es werden diesel-  
ben bis zu ihrer Einrückung mit einer Pfründe von monatlich 4 fl. ö. W.  
aus dem Versorgungsfonde theilt.

Was den Bürgerospitalsfond anbelangt, so kommt zu erwähnen, daß  
in dem Bürger-Versorgungshause in der Währingergasse im Jahre 1864  
450 Pfründner in Verpflegung sich befanden. Außerdem wurden 1038  
verarmte Bürger mit Pfründen aus diesem Fonde theilt, und zwar:

62	Pfründner	mit	monatlich	12	fl.
73	"	"	"	10	"
554	"	"	"	8	"
301	"	"	"	6	"
48	"	"	"	5	"

wornach bis zum Schlusse des Jahres 1864 für Handbetheilung an  
Pfründner außer dem Bürger-Versorgungshause 130.366 fl. verausgabt  
wurden.

In den städtischen Versorgungshäusern und der freiwilligen Arbeits-  
anstalt hatten seit mehreren Jahren die angestellten Beamten zur Be-  
heizung ihrer Naturalwohnungen statt der nach Klafterzahl bestimmten  
Holz-Deputate, das Holz nach Bedarf von der Anstalt zu beziehen. Da  
aber durch die gemachten Erfahrungen sich herausgestellt hat, daß in  
Folge dessen der Holzverbrauch ein weit größerer war, als die Deputate

betrogen, so wurde verfügt, daß bei Verabreichung des Holzquantums an die erwähnten Beamten wieder zu den im Jahre 1848 geregelten Deputaten zurückgegriffen wurde.

Da die Löhnungen der Amtsboten in den Versorgungshäusern den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend waren, wurde eine angemessene Erhöhung derselben veranlaßt.

Jene Kinder, welche wegen Absterbens oder unbekanntem Aufenthaltes, Verhaftetes oder schlechten Lebenswandels ihrer Eltern in die städtische Pflege aufgenommen werden mußten, erheischten auch im Jahre 1864 die umfassendste Thätigkeit der gesammten Kommunal-Verwaltung und insbesondere der mit der Obforge für diese unglücklichen Geschöpfe betrauten **Waisen-Kommission** des Gemeinderathes.

Die Fürsorge der Kommune für diese hilflosen Kinder besteht darin, daß dieselben theils zu Privat-Parteien gegen Kostgeld, theils in Staats-, Kommunal- oder Privatanstalten zur Erziehung und Pflege abgegeben werden.

In Privatpflege befanden sich im abgelaufenen Jahre 1263 Kinder, darunter 667 Knaben und 596 Mädchen. Ein großer Theil dieser Kinder ist jedoch bereits wieder aus der Kommunalpflege ausgetreten. Die Pflege und Verköstigung dieser Kinder hat im Jahre 1864 insoferne eine Besserung erfahren, als durch das in meinem vorjährigen Berichte bereits erwähnte Institut der **Waisenväter und Waisenkümmern**, die Pflegeparteien zu einer besseren Behandlung der Kinder angehalten wurden, so zwar, daß sich in allen Bezirken diese Kinder in vollkommen guter Pflege befinden. Zu diesem Resultate gelangte man dadurch, daß über Anzeige der Waisenväter jenen Pflegeparteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten, die Kinder abgenommen und gut qualifizirten Parteien übergeben, oder in Instituten untergebracht wurden.

Um diesen und überhaupt allen jenen Kindern, wo nur die Mütter vorhanden sind, die wegen ihrer Armuth Waisenkümmern für ihre Kinder beziehen, noch eine weitere Begünstigung zukommen zu lassen, wurde auch

Vorsorge getroffen, daß solchen Kindern die **Schulrequisiten**, welche sie in den Volksschulen benöthigen, **unentgeltlich** verabreicht werden.

Ich fühle mich gedrungen, hier erneuert allen den Herren und Frauen, welche mit so edler Aufopferung und in so menschenfreundlicher Weise zur Obforge und Aufsicht über die in der Privatpflege befindlichen Waisenfinder das schwierige Amt von Waisenvätern und Waisenmüttern übernommen haben, und in Erfüllung ihrer Pflichten in so hervorragender Weise thätig sind, daß nur durch ihre Bemühung so günstige Resultate erzielt werden konnten, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen, und glaube hierdurch nur der Gesinnung des Gemeinderathes Worte verliehen zu haben.

Um jene Parteien, welche auf Kosten der Kommune Kinder zur Pflege übernommen haben, so wie jene Mütter, welche für ihre Kinder eine Waisenpründe beziehen, möglichst anzueifern, die in ihrer Obforge befindlichen Kinder vollkommen gut zu verpflegen, hat der Gemeinderath beschlossen, dieselben über Antrag der Waisenväter und Waisenmütter mit Remunerationen im Betrage von 10 bis 20 fl. zu theilen.

Da die Erfolge der Erziehung und Pflege von **Waisenmädchen** im **ersten Wiener Waisenhaus** zeigten, daß dieses Institut seinen Zwecken vollkommen entspricht, so fand man es für nothwendig, diesem Institute eine entsprechende Erweiterung in der Art zu geben, daß ein Zubau mit einer Kostensumme von 11.000 fl. nebst einem Betrage von 2000 fl. für die innere Einrichtung zur Aufnahme von noch 25 bis 30 Mädchen geführt wurde, wornach nun das I. städtische Waisenhaus einen Belegraum für 75 bis 80 Mädchen haben wird. Dieser Bau wurde bereits im Jahre 1864 in Angriff genommen und unter Dach gebracht, um die Benützung desselben noch im Frühjahr 1865 zu ermöglichen.

Die bisher in dieser Anstalt untergebracht gewesenen 50 Kinder erfreuten sich stets der besten Gesundheit und ihre Fortschritte im Lernen sind höchst lobenswerth, so daß sie bei den abgehaltenen Jahresprüfungen die allseitige Anerkennung erhielten. Zu erwähnen ist noch, daß die Mädchen in den weiblichen Arbeiten bereits zu einer solchen Fertigkeit

gelangten, daß sie die Wäschgegenstände sowohl für das eigene, als auch für das II. Wiener Waisenhaus herzustellen im Stande sind, wodurch dem Versorgungsfonde eine nicht geringe Auslage erspart wird.

Der schon in meinen früheren Berichten erwähnte Bau eines II. Wiener Waisenhauses zur Aufnahme von 100 Knaben auf den zwischen der Laurenzergasse und dem Linientwalle im V. Bezirke zu diesem Zwecke von der Kommune angekauften Grunde ist im Frühjahr 1864 mit dem Kostenbetrage von 69.596 fl. 57 kr. vollständig hergestellt und am 20. Juni v. J. in meinem und im Beisein des Gemeinderathes feierlich eingeweiht worden. Mit Anfang dieses Schuljahres, d. i. mit Oktober 1864, waren bereits 50 Zöglinge aufgenommen und sind dermalen nur mehr wenige Plätze unbesetzt.

Die Waisenhausvaterstelle für dieses neue Institut wurde nach einem ausgeschriebenen Konkurse dem Lehrer an der Unterrealschule des k. k. Waisenhauses Herrn Johann Schneider verliehen. Ueber die ihm obliegenden Pflichten hat der Gemeinderath eine eigene Instruktion und eine Hausordnung erlassen.

Um den Zöglingen dieses Waisenhauses einen entsprechenden Erholungsort zu schaffen, wurde eine bei dem Hause gelegene Grundfläche von circa 900<sup>0</sup> zu einer Gartenanlage verwendet. Ferner wurde, damit der Gesundheitszustand der Zöglinge gehörig überwacht werde, in der Person des Herrn Dr. Kreuhenberg ein Hausarzt für dieses Waisenhaus bestellt, welcher die aufzunehmenden Zöglinge hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu untersuchen, täglich die Anstalt zu besuchen und die etwa erkrankten Zöglinge ärztlich zu behandeln hat. Zur unmittelbaren Aufsicht der Zöglinge wurden drei Aufseher und zwar für je 25 Zöglinge Einer bestellt, von denen jeder 16 fl. Monatslohn, die Verpflegung im Hause und die städtische Livree erhält; die Aufnahme der übrigen Dienftbotenstellen, sowie des Hausknechtes, blieb dem Waisenvater überlassen.

In diesem Waisenhause wurde, wie schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnt, auch ein Winter- und Sommer-Turnplatz mit einer Kostenfumme von 750 fl. hergestellt, um den Zöglingen dieses Waisen-

hauses den so nützlichen Unterricht im Turnen erteilen zu können. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch diese Waisenkolonie vollkommen entsprechende Erfolge liefern werde.

In Betreff der in das k. k. Taubstummeninstitut auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes abzugebenden Zöglinge kommt zu bemerken, daß die Erweiterung dieses Institutes durch einen Zubau, zu welchem die Kommune einen Betrag von 10.000 fl. beigesteuert hat, um eine Anzahl von mindestens 30 Plätzen daselbst besetzen zu können, bereits erfolgt ist, daß aber diese Aufnahme von mehreren Zöglingen bisher wegen der mit der Direktion des k. k. Taubstummen-Institutes obwaltenden Differenzen hinsichtlich der Bestreitung der Auslagen für die innere Einrichtung des Zubaues nicht stattfinden konnte; diese Differenzen fanden aber inzwischen ihre Ausgleichung und wird mit Beginn des nächsten Schuljahres die Kommune in der Lage sein, mehrere Zöglinge in das Institut abgeben zu können.

Nachstehend folgt noch eine Uebersicht der Kosten, welche die Waisenspflege im Jahre 1864 verursachte und über die Zahl der verpflegten oder in Instituten untergebrachten Kinder.

Es befanden sich im Jahre 1864:

1. im k. k. Waisenhause mit Beginn des Jahres 115 Knaben und 3 Mädchen; mit Ende des Jahres 81 Knaben und 2 Mädchen;
2. im k. k. Taubstummen-Institute 12 Knaben und 7 Mädchen;
3. im k. k. Blinden-Institute 5 Knaben und 5 Mädchen;
4. im Rettungshause in Penzing 5 Knaben und
5. in Privatpflege (die im Laufe des Jahres abgegangenen mit eingerechnet) 667 Knaben und 596 Mädchen.

Das Kostenerforderniß kann bei dem Umstande, als die Abrechnungen mit der hohen Staatsverwaltung pro 1864 noch nicht beendet und auch die Rechnungsabschlüsse pro 1864 noch nicht völlig bekannt sind, nur annäherungsweise angegeben werden; es werden jedoch die wirklichen Auslagen mit den hier angegebenen nur wenig differiren.

Die Kosten stellen sich hiernach für die im k. k. Waisenhanse ver-			
pflegten Kindern auf .....	30.940 fl.		
für das I. Wr. Waisenhaus.....	10.673 „	8 $\frac{1}{2}$ kr.,	
„ „ II. „ „ vom Juni 1864 an ge-			
rechnet auf .....	9970 fl.	21 kr.,	
für die in Privatpflege befindlichen Waisen auf	62.585 „	91 „	
für jene im k. k. Taubstummeninstitute auf.....	5047 „	— „	
im k. k. Blindeninstitute auf .....	2430 „	57 „	
und für die im Rettungshause in Penzing befind-			
liche auf.....	588 „	75 „	

Schließlich ist noch eine Post per 244 fl. zu erwähnen, welche im Jahre 1864 zur Hebung der Privatpflege in der Art verwendet wurde, daß hiemit mehrere Pflegeparteien mit Prämien von 10—20 fl. theilt wurden.

Im IV. Bezirke **Wieden** war bei der fortwährenden Steigerung der Bevölkerung, namentlich außer der Favoritenlinie, wo in Folge der vielen Neubauten eine größtentheils dem Fabriks- und Arbeiterstande angehörige Bevölkerung von mehr als 6000 Menschen sich angesiedelt hat — die Kreirung einer neuen Armenarztenstelle nothwendig geworden.

Der Gemeinderath hat demzufolge über Einschreiten des Herrn Bezirksvorstehers sich veranlaßt gesehen, bei der k. k. n. ö. Statthalterei um die Kreirung einer neuen Armenarztenstelle für diesen Bezirk mit dem Bemerken einzuschreiten, daß der zu bestellende Armenarzt die Verpflichtung hätte, wohl innerhalb, doch aber in unmittelbarer Nähe der Favoritenlinie zu wohnen, weil ihm in dem zwischen der Theresianum-, Heu-, Walter-, Schaumburger- und Hugelbrunnngasse gelegenen Theile des IV. Bezirkes innerhalb der Favoritenlinie und in dem außerhalb dieser Linie gelegenen Theile des IV. und V. Gemeindebezirkes die armenärztliche Praxis zugewiesen werden sollte. Diesem Einschreiten des Gemeinderathes ist auch von der Statthalterei bereits willfahrt worden.

Ich glaube hier nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß im Jahre 1864 so wie in früheren Jahren dem **allgemeinen Versorgungsfonde**

ein nicht unbedeutendes Erträgniß durch den Absatz der **Neujahr-Enthebungskarten** und durch den am Faschingsdienstage in den k. k. Reiboutensälen in Verbindung mit einer **Effekten-Lotterie** abgehaltenen **Maskenballe** zugewendet wurde, wenn auch dieses Erträgniß früheren Jahren gegenüber sich vermindert hat. Es besteht nämlich seit einer langen Reihe von Jahren die Uebung, daß die Bewohner Wiens zum Besten des Armenfondes theils beim Magistrate, theils bei den Pfarren durch den Erlag eines freiwilligen Beitrages, welcher auf den Minimalbetrag von 60 kr. per Person festgesetzt ist, durch Lösung von eigenen Karten, den sogenannten **Neujahr-Enthebungskarten**, von den üblichen Glückwünschen zum Neujahre sich entheben.

Zum Neujahr 1864 betrug die Gesamteinnahme für die gelösten Enthebungskarten 5890 fl. 45 kr., von welchen nach Abzug der Auslagen per 245 fl. ein Reinerträgniß von 5645 fl. 45 kr. an den allgemeinen Versorgungsfond abgegeben werden konnte. Im Jahre 1863 betrug die Gesamteinnahme für die Enthebungskarten 7022 fl. 1 kr., dagegen aber waren die Ausgaben in Folge der damals kostspieligeren Anfertigung der Karten 1890 fl., so daß nur ein Reinerträgniß von 5132 fl. 1 kr. verblieb, wornach ungeachtet der geringeren Geldeinnahme noch im Jahre 1864 ein um 513 fl. 44 kr. höheres Reinerträgniß erzielt werden konnte.

Der am Faschingsdienstage 1864 abgehaltene **Maskenball** lieferte sammt der damit verbundenen **Effektenlotterie** im Ganzen ein Erträgniß von 91.144 fl. 16 kr., und nach Abzug der Auslagen von 35.186 fl. 61 kr., worunter für angekaufte Gewinnstgegenstände mit Einschluß der Geldtreffer 28.834 fl. 62 kr. ausgelegt wurden, stellte sich ein Reinerträgniß von 55.957 fl. 55 kr. heraus, wobei zu bemerken kommt, daß zu dieser Lotterie alljährlich von Ihren k. k. Majestäten stets sehr werthvolle Gewinnstgegenstände aus der k. k. Avarial- Porzellanfabrik huldreichst gespendet werden, ein großer Theil der übrigen Lotterie-Effekten aber von Privaten, namentlich aber von Handels- und Gewerbsleuten zum Geschenke gemacht wird.

Wird das oberwähnte Reinerträgniß per 55.957 fl. 55 kr. mit dem vorjährigen von 64.263 fl. 2 kr. verglichen, so ergibt sich im Jahre

1864 eine Verminderung um 8305 fl. 47 kr.; allein, wenn bedacht wird, daß zu dieser Lotterie die Zahl der Gewinnstgegenstände von 2000 auf 3000 Treffer vermehrt und für die Geldtreffer 500 Stück Ducaten mehr als im vorausgegangenen Jahre angekauft wurden, wodurch sich die Auslage für den Ankauf von Gewinnstgegenständen um 4723 fl. 10 kr. höher stellte, dann daß im vorausgegangenen Jahre der Treffer mit 1000 Stück Ducaten von dem Fonde zurückgewonnen, im Jahre 1864 aber an einen Gewinner erfolgt wurde, wodurch sich das Erträgniß der Lotterie um 5500 fl. verminderte, so lassen schon diese zwei Beträge zusammen mit 10.223 fl. 10 kr. ersehen, daß eigentlich das Resultat als ein günstigeres als das des Vorjahres zu betrachten ist, umsomehr, als für die nächste Lotterie 1282 wieder zurückgewonnene Treffer vorhanden sind, wodurch der Vortheil sich ergibt, daß der Einkauf der noch erforderlichen Gewinnste einen weit geringeren Aufwand verursacht. Vom wesentlichen Nachtheile für die Lotterie im Jahre 1864 war außer den allgemein bekannten ungünstigen Zeitverhältnissen der Umstand, daß wegen der Lotterie, welche mit dem im August 1863 abgehaltenen Volksfeste verbunden war, die Vorbereitungen zur Armenlotterie erst mit Ende August 1863 in Angriff genommen werden konnten, daß ferner wegen des äußerst kurzen Faschings 1864 der Ziehungstag zu früh herangekommen, mithin die Zeit zur Abwicklung der Lotteriegeschäfte nur sehr kurz bemessen war. Werden alle diese Umstände in Betracht gezogen, so kann das Resultat, welches für den allgemeinen Versorgungsfond erzielt wurde, immerhin noch als ein sehr günstiges angesehen werden und ist der hervorragenden Bemühung des Herrn k. k. Rathes und Vice-Bürgermeisters Ferdinand Ritter von Bergmüller zu danken, welcher seit einer Reihe von Jahren sich dem mühevollen Geschäfte aller Arbeiten und Vorbereitungen, welche zu dem Arrangement dieser Lotterie nothwendig sind, mit der unermüdllichsten Aufopferung und mit dem Aufwande seiner vollsten Thätigkeit widmet. Daher glaube ich auch nur in Ihrem Sinne, meine Herren! zu handeln, wenn ich diese Gelegenheit ergreife, um dem Herrn k. k. Rathe von Bergmüller hiermit den wärmsten Dank und die volle Anerkennung auszusprechen.

In Stiftungsfachen verdient hier erwähnt zu werden, daß

- a) Herr J. Ertl in seinem Testamente vom Jahre 1860 ein Kapital von 10.000 fl. in zweiperzentigen Metall.=Obligazionen mit der Bestimmung gewidmet hat, daß die Interessen alljährlich an arme, kranke Familien vertheilt werden sollen. Wegen näherer Bestimmung der Modalitäten, unter welchen die Porsolvirung dieser Stiftung geschehen soll, ist der Antrag an die k. k. n. ö. Statthalterei gestellt worden, dessen Genehmigung noch erwartet wird.
- b) Herr Gemeinderath Alois Regenhart hat ein ihm für Besorgung einer Vormundschaft zugekommenes Honorar zu einer Stiftung für das I. Kommunal-Waisenhaus am Schottenfeld gewidmet, und zu diesem Ende eine fünfperzentige Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. und eine verlosbare fünfperzentige Staatsschuldverschreibung per 100 fl. übergeben, welche im städtischen Oberkammeramte erlegt und vinkulirt wurden. Die Errichtung des Stiftsbriefes ist im Zuge.
- c) Die Herren Gebrüder Steinbrecher haben in diesem, so wie in den vorausgegangenen Jahren eine fünfperzentige Staatsschuldverschreibung im Betrage von Einhundert Gulden für einen von Ihnen gegründeten Fond zur Betheilung armer Bürger in den Versorgungshäusern geschenkt.

Sie werden, meine Herren! gewiß mit mir übereinstimmen, wenn ich den edlen Spendern dieser Wohlthätigkeitsakte hier den aufrichtigsten Dank ausspreche.